

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Prüfungsordnung für den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen

Dritter Teil: Fächer Kapitel VII: Französisch

Vom 24. November 2020

Inhaltsverzeichnis:

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsleistungen
- § 4 Bildung der Fachnote
- § 5 Erweiterungsprüfung
- § 6 Inkrafttreten, Übergangbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Prüfungstabelle

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 27 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), und der Sächsischen Verordnung über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (LAPO I) vom 29. August

2012 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18. Dezember 2018 (SächsGVBl. 2019 S. 55), die Prüfungen im Fach Französisch im Studiengang für das Lehramt an Oberschulen.

- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt an Oberschulen, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2

Prüfungsgegenstände

- (1) Die Prüfungen im Fach Französisch des Studiengangs für das Lehramt an Oberschulen bestehen aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.
- (2) Bis zur Anmeldung zur Ersten Staatsprüfung muss ein Auslandsaufenthalt im französischsprachigen Raum im Gesamtumfang von drei Monaten nachgewiesen werden.

§ 3

Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind insbesondere Projektarbeiten. Die Dauer der mündlichen Präsentation beträgt 20 Minuten, die Bearbeitungszeit für die schriftliche Ausarbeitung 4 Wochen. Dabei geht die Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung mit doppelter Wichtung, die Bewertung der Präsentation mit einfacher Wichtung in die Gesamtnote der Projektarbeit ein.
- (2) Weitere Prüfungsleistungen sind in Form von
 - Portfolios,
 - schulpraktischen Leistungen,
 - Praktikumsportfolios und
 - elektronischen Prüfungenzu erbringen.
- (3) Portfolios gruppieren Leistungen verschiedener Textsorten und Kommunikationsformen. Sie sind in der Regel semesterbegleitend zu erstellen.

Die Bearbeitungsdauern sind in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.

Portfolios enthalten mindestens zwei, jedoch nicht mehr als acht Einzelleistungen. Die Themen und Aufgaben werden bis zur zweiten Woche der Vorlesungszeit festgelegt. Näheres zur Ausgestaltung in den Modulen regeln die Leitfäden des Instituts für Romanistik.

Beispiele für Textsorten im fachwissenschaftlichen Portfolio sind: Zusammenfassung und Vergleich wissenschaftlicher Texte, Kurzreferate, Posterpräsentationen, Reflexionen und kurze Ausarbeitungen zu fachwissenschaftlichen Fragen, Literaturrecherchen, Protokolle.

Beispiele für Textsorten im sprachpraktischen Portfolio sind Zusammenfassung geschriebener und gesprochener Medienbeiträge, Bericht, Beschreibung, Fragebogen, Nacherzählung, Präsentation.

Beispiele für Texte im fachdidaktischen Portfolio und Praktikumsportfolio sind Dokumentation von Seminar- oder Unterrichtsplanung, Lerndokumentation, Feedbackbogen, Unterrichtsverlaufsskizze, Unterrichtsmaterialien, Analyse hospitierter Stunden, Analyse eigenen Unterrichts.

- (4) Das Portfolio im Modul „Didaktik der romanischen Sprachen III“ (04-027-1005) steht im Zusammenhang mit der 45-minütigen Präsentation im Seminar.
- (5) Die Prüfungsform „Schulpraktische Leistung“ im Modul „Didaktik der romanischen Sprachen II“ (04-027-1004) beinhaltet die regelmäßige Teilnahme an den Schulpraktischen Studien II/III, die intensive Unterrichtsplanung, die erfolgreiche Durchführung und Reflexion von bis zu 3 Unterrichtsstunden, die vollständigen Hospitationen und deren Reflexionen (schriftlich).
- (6) Das Praktikumsportfolio (Bearbeitungsdauer 8 Wochen) im Modul „Didaktik der romanischen Sprachen IV“ (04-027-1006) bezieht sich auf das vierwöchige Blockpraktikum und enthält kriteriengeleitete Darstellungen, Reflexionen und Analysen hospitierter und eigener Unterrichtsstunden. Das Praktikumsportfolio ist vier Wochen nach Praktikumsende einzureichen. Das Blockpraktikum beinhaltet die Beobachtung von 20 bis 22 Unterrichtsstunden sowie die erfolgreiche Planung, Durchführung und Reflexion von 18 bis 20 eigenen Unterrichtsversuchen. Die Summe aus selbst unterrichteten Französischstunden und Unterrichtsbeobachtungen muss mindestens 40 betragen.
- (7) Die Prüfungsleistung „Elektronische Prüfung“ im Modul „Didaktik der romanischen Sprachen I“ (04-027-1003) umfasst Aufgabenformate wie Lückentexte, Zuordnungs-, multiple-choice-, single-choice-, Entscheidungs- und Freitext-Aufgaben. Die Bearbeitungsdauer ist in der Anlage

zur Prüfungsordnung bestimmt.

- (8) Studien- und Prüfungsleistungen der Sprachpraxis-Module (04-FRA-SPR-01, -02, -03, -04, -06, -07 und -08) sind nach Maßgabe der Festlegungen in den Modulbeschreibungen in französischer Sprache zu erbringen.

§ 4

Bildung der Fachnote

- (1) Die Fachnote für das Fach errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen.
- (2) Die Fachnote für die Fachdidaktik errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen. Im Modul „Didaktik der romanischen Sprachen II“ (04-027-1004) wird die Prüfungsleistung nicht benotet, sondern mit „bestanden“ und „nicht bestanden“ bewertet. Module, die nicht benotet werden, fließen nicht in die Fachnote ein.

§ 5

Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Französisch auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 6

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt für alle in den Lehramtsstudiengang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen, Dritter Teil: Fächer, Kapitel VII: Französisch immatrikulierten Studierenden mit Ausnahme von Absatz 2. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sofern Studierende, die vor dem 1. Oktober 2020 immatrikuliert waren, im Sommersemester 2020 bereits alle nach § 2 erforderlichen Prüfungen abgeschlossen haben oder für die letzte noch erforderliche Prüfungsleistung angemeldet waren, gilt die Prüfungsordnung für den Lehramtsstudienang mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen vom 17. März 2014 (Dritter Teil: Fächer, Kapitel VII: Französisch) (Amtliche Bekanntmachung der Universität Leipzig Nr. 6, S. 129 bis 138) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 18. Februar 2019 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 17 bis 24) fort.
- (3) Diese Prüfungsordnung wurde vom Fakultätsrat der Philologischen Fakultät am 9. Dezember 2019 beschlossen. Sie wurde am 28. Mai 2020 durch das Rektorat genehmigt und dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus mit Schreiben vom 17. Juni 2020 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus hergestellt. Es hat die Ordnung mit Schreiben vom 10. August 2020 (Az.: 3-7238/6/8-2020/48707) bestätigt.
- (4) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Neufassung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, ist die Modulprüfung nach den Regelungen der Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung abzulegen.

Leipzig, den 24. November 2020

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Französisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 1-7	1./2./ 3./4./ 5.	P	1				40
Ergänzungsstudium 1	1.	P	1				10
Platzhalter Fach 2	1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8.	P	1				90
04-007-1601 Französisch 1: Einführung in die französische Sprachwissenschaft	1.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Sprachwissenschaft: Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Grundlagen der französischen Sprachwissenschaft" (2SWS)							
04-FRA-SPR-01 Sprachpraxis Französisch 1	1.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 1.2" (2SWS)							
Ergänzungsstudium 2	2.	P	1				5
04-007-1602 Französisch 2: Einführung in die französische Literatur- und Kulturwissenschaft	2.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Vorlesung "Einführung in die romanistische Kulturwissenschaft: Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die französische Literaturwissenschaft" (2SWS)							
04-FRA-SPR-02 Sprachpraxis Französisch 2	2.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 2.2" (2SWS)							
Körper - Stimme - Kommunikation	3.	P	1				5

04-007-1603 Französisch 3: Literatur, Kultur und Geschichte des französischsprachigen Raumes nach Schwerpunkten	3.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Romania: Literatur, Kultur, Geschichte - Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
04-FRA-SPR-03 Sprachpraxis Französisch 3	3.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 3.2" (2SWS)							
04-007-1604 Französisch 4: Systemlinguistik des Französischen	4.	P	1		Projektarbeit (Bearbeitungszeit 4 Wo., Präsentation 20 Min.)	1	5
Vorlesung "Systemlinguistik der romanischen Sprachen: Französisch und Italianistik" (2SWS)							
Seminar "Ausgewählte Aspekte der Systemlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-FRA-SPR-04 Sprachpraxis Französisch 4	4.	P	1		Mündliche Prüfung 20 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 4.2" (2SWS)							
04-027-1003 Didaktik der romanischen Sprachen I	5.	P	1		Elektronische Prüfung 135 Min.	1	10
Vorlesung "Einführung in die Didaktik der romanischen Sprachen" (2SWS)							
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Französisch 1" (2SWS)							
04-027-1004 Didaktik der romanischen Sprachen II	6.	P	1				5
Schulpraktische Studien II/III "Schulpraktische Übungen" (2SWS)					Schulpraktische Leistung*	1	
Übung "Unterrichtssprache Französisch" (1SWS)					Portfolio*	1	
04-027-1605 Französisch 5 (LA): Linguistik, Literatur und Kultur	6.	P	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Ausgewählte Akteure, Texte und Zeiträume des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Varietäten und Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							
04-FRA-SPR-06 Sprachpraxis Französisch 6	6.	P	1		Klausur 90 Min.	1	5
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.1" (1SWS)							
Übung "Sprachpraxis Französisch 6.2" (2SWS)							
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 04-027-1606, -1607, -1610 und -1611)	7.	P	1				5

04-027-1005 Didaktik der romanischen Sprachen III	7.	P	1		Portfolio mit Präsentation 30 Min.	1	5	
Seminar "Vertiefung fremdsprachendidaktischer Kernthemen" (2SWS)								
Seminar "Einführung in die Unterrichtsplanung/Französisch 2" (2SWS)								
04-FRA-SPR-07 Sprachpraxis Französisch 7	7.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5	
Übung "Sprachpraxis Französisch 7.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Französisch 7.2" (2SWS)								
04-027-1006 Didaktik der romanischen Sprachen IV	8.	P	1		Praktikumsportfolio (8 Wochen)	1	5	
Schulpraktische Studien IV/V "Fachdidaktisches Blockpraktikum" (2SWS)								
04-FRA-SPR-08 Sprachpraxis Französisch 8	8.	P	1		Portfolio (12 Wochen)	1	5	
Übung "Sprachpraxis Französisch 8.1" (1SWS)								
Übung "Sprachpraxis Französisch 8.2" (2SWS)								
Staatsprüfung								30
Summe:								270

* Diese Prüfungsleistungen müssen bestanden sein.

Wahlpflichtmodule Staatsexamen Lehramt an Oberschulen Französisch

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
04-027-1606 Französisistik 6 (LA): Literatur- und Kulturwissenschaft - Geschichte und Gattung	7.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Aspekte der Literaturgeschichte des französischsprachigen Raums" (2SWS)							
Seminar "Gattungen und Gattungsgeschichte in der französischsprachigen Literatur" (2SWS)							
04-027-1607 Französisistik 7 : Sprachwissenschaft - Diachronie und Wandel	7.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Diachrone Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Sprachgeschichte und Sprachstufen des Französischen" (2SWS)							
04-027-1610 Französisistik 10: Literatur- und Kulturwissenschaft - Themen und Theorien	7.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Themen und Motive in Literatur und Medien des französischsprachigen Raumes" (2SWS)							
Seminar "Texte und Theorien der französischsprachigen Literaturen und Kulturen" (2SWS)							
04-027-1611 Französisistik 11: Sprachwissenschaft - Variation und Kontakt	7.	WP	1		Portfolio (4 Wochen)	1	5
Seminar "Varietäten- und kontaktlinguistische Aspekte des Französischen" (2SWS)							
Übung "Varietätenlinguistik des Französischen" (2SWS)							